Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zu Thal, von einem Trupp hübschen Viehes und hübscher Pferde zum andern. Am meisten interessirten mich zwei Dinge in diesen verhältnißmäßig hohen Distrikten, die Kultur der Rüben einerseits, die man im Großen bis dahin für unmöglich hielt und die Trockenlegung der unfruchtbaren Berghalden durch Steindrains andererseits, die in Verbindung mit Kalkdüngung eine solche Wirkung auf diesen undankbaren Boden ausüben, daß ich da, wo vor zwei Jahren noch Farnkräuter, Felsblöcke und Heide standen, kopfgroße Rüben gedeihen sah.

Litteratur.

Raget Christoffel, die doppelte Bekehrung. Liestal 1851. 76 Seiten 8⁰.

Der Name, unter welchem dieses Schriftchen unlängst herausgekommen ist, wird wohl manchen unserer Leser anheimeln und ihn an längst zurückgelegte Studienjahee erinnern. Raget Christoffel von Scheid hat sich auf dem literarischen Feld zuerst durch eine deutsche Ausgabe von ausgewählten Werken Zwingli's bemerklich gemacht und ist gegenwärtig bemüht auch die Schriften des Basler Reformators Oekolampadius für ein weiteres Publikum zu bearbeiten. Die Blätter, die unter obigem Titel in den Druck gelangt sind, wurden nicht von ihm selbst verfaßt, sondern nur herausgegeben. Sie waren durch Freundesvermittlung beim Verkaufe der Bibliothek eines verstorbenen reformirten Geistlichen in seine Hände gelangt. Durch Veröffentlichung derselben glaubte der Herausgeber zur Entlarvung pharisäischer Scheinheiligkeit und unlauterer Bekehrungssucht sowie zum Siege evangelischer Wahrheit beizutragen. In Briefform enthalten sie Bekenntnisse und Lebensgang eines zu Ende des vorigen Jahrhunderts in unselbstständiger Jugend zum Katholizismus verleiteten und dann wieder zum Protestantismus zurückgekehrten Reformirten. In der That aber müssen wir gestehen, daß solcherlei Literatur in unsern Zeiten nicht mehr anspricht; und so möchte dann wahrscheinlich auch dieses Schriftchen mit vielen seines Gleichen bald

in die Ruhe des Makulaturkorbs eingehen. Unser Landsmann wird besser thun und mehr wirken, wenn er seine literarische Thätigkeit auf Verarbeitung und Herausgabe gediegenerer Werke verwendet.

Chronik des Monats April.

Kirchliches. Schon zu Ende März erklärte der aus Basel gebürtige Pfarrer Iselin zu Serneus seiner Gemeinde: er könne gewissenshalber nicht mehr Kinder taufen, konfirmiren und ebensowenig das heil. Abendmahl verwalten. Ersteres nicht, weil er in der Schrift keine Beweise dafür finde, daß die Kindertaufe erlaubt sei; die Konfirmation sei Zwang und ohne Kirchenzucht genießen auch Unwürdige das heil. Abendmahl. — Die Serneuser verstanden diese Sprache nicht, leiteten die ganze Angelegenheit den kirchlichen Behörden ein und Iselin erklärte sich bereit, bis nach Entscheid des Kirchenrathes alle kirchlichen Funktionen in der Gemeinde benachbarten Geistlichen zu überlassen.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat Hrn. Professor Schällibaum auf die nächsten drei Jahre wieder zum Rektor der Kantonsschule gewählt.

Laut Beschluß derselben Behörde soll nächsten Herbst das reformirte Konvikt in das neue Kantonsschulgebäude und das katholische in das Seminar St. Luzi verlegt werden.

Den 7. und 8. April war im Gartmann'schen Institut zu Ilanz Examen und Schlußakt für das Winterhalbjahr. Gesangaufführungen und Blechmusik wechselten mit italienischen, französischen und deutschen Vorträgen der Schüler.

Gerichtliches. Die der Falschwerberei nach Neapel Angeklagten sind vom Obergericht zu Tragung sämmtlicher Gerichtskosten (fl. 235) und im Einzelnen verschieden zu 40 — 360 Kronen Buße verurtheilt worden. Eine Krone ist fl. 1. 36 kr. Sitzen die Betreffenden ihre Strafe im Gefängniß ab, so werden 5 Kronen (!) auf einen Tag berechnet.

Militärisches. Am 22. hat unter Oberst Sulzberger die Rekruteninstruktion auf dem Roßboden wieder begonnen.

An der Bündnergränze zwischen Nauders und Martinsbruck soll von Seiten Oesterreichs diesen Frühling ein bedeutendes Blockhaus errichtet werden.

Das k. k. österreichische Detaschement, dem es gelang, den Räuberhauptmann Passatore im Kirchenstaate zu erlegen, ist von einem bündnerischen Offizier, Graf Anton v. Travers, befehligt worden.

Landwirthschaft. Der Stadtrath von Chur hat probeweise auf zwei Jahre eine neue Weinbau-Ordnung eingeführt. Eine durch